

**Gliederungsübersicht der Ausgabe- und Einnahmearten gemäß
Abschnitt B (Besondere Förderungsgrundsätze), C (Städtebaulicher
Denkmalschutz), E (Soziale Stadt), F (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren),
G (Kleinere Städte und Gemeinden) StäBauFRL****

Bezug: Abschnitt A Nr. 10.4 Abs. 1 StäBauFRL (Zuordnung der Fördertatbestände zu Kostengruppen)

Förderkenn- ziffer	Ausgabearten
1.	Maßnahmen der Vorbereitung
1.1.	Vorbereitung nach § 140 BauGB
1.1.1.*	Vorbereitende Untersuchungen
1.1.2.*	Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
1.1.3.*	Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung
1.1.4.	Städtebauliche Planung; städtebauliche Wettbewerbe und Gutachten
1.1.5.	öffentliche Erörterung und Bürgerbeteiligung nach § 140 Nr. 5 BauGB (Erörterung der beabsichtigten städtebaulichen Erneuerung)
1.1.6.	Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplans
1.1.7.	Erhebung erhaltenswerter baulicher Anlagen
1.2.	Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen
1.2.1.	Aufstellung und Fortschreibung der KFÜ analog § 149 BauGB, Zwischenabrechnungen
1.2.2.	Vergütung der Beauftragten
1.2.3.	Voruntersuchungen für Baumaßnahmen
1.2.4.	Erarbeitung städtebaulicher Satzungen, Erhaltungssatzungen
1.2.5.	Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
1.2.6.	Verkehrswertuntersuchungen; Erarbeitung von Gebäudebeschreibungen und gutachterlichen Stellungnahmen (nur DS)
1.2.7.	Aufstellung integrierter Quartierskonzepte, ISEK
1.2.8.	Dokumentation der Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Evaluation
1.2.9.	Leistungen Beauftragter zur Beratung von Eigentümern
1.2.10.	Quartiersmanagement, Citymanagement und Wissenstransfer (letzteres nur DS & SST)
2.	Ordnungsmaßnahmen
2.1.	Bodenordnung incl. Grunderwerb
2.1.1.	Freihändiger Grunderwerb
2.1.2.*	Ausübung der Vorkaufsrechts
2.1.3.*	Grundstücksübernahme auf Verlangen des Eigentümers
2.1.4.*	Enteignung
2.1.5.*	Überführung von Sanierungsträgergrundstücken
2.1.6.*	Grunderwerb nach anderen Vorschriften
2.1.7.*	Umlegung
2.1.8.*	Grenzregelung
2.1.9.*	Wertausgleich zugunsten der Gemeinde
2.2.	Umzug von Bewohnern und Betrieben
2.2.1.	Umzug von Bewohnern
2.2.2.*	Unterbringung in Zwischenunterkünften
2.3.	Freilegung von Grundstücken
2.3.1.	Beseitigung baulicher Anlagen
2.3.2.	Beseitigung sonstiger Anlagen
2.3.3.	Maßnahmen der Verkehrssicherung und Grundstückszwischennutzung einschließlich der Sicherung baulicher Anlagen
2.3.4.	Abräumung von Lagerplätzen, Beseitigung von Stoffen
2.3.5.	Beseitigung baulicher Anlagen Dritter, Entschädigungen, Wertverluste
2.3.6.	Freilegung, Ausgrabung, Sicherung von Bodenfunden
2.4.	Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen
2.4.1.	örtliche Straßen, Wege, Plätze
2.4.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen
2.4.3.	öffentliche Spielplätze
2.4.4.	öffentliche Parkplätze
2.4.5.	Anlagen zum Zwecke der Beleuchtung
2.4.6.	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme
2.4.7.	Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwässern, zur Beseitigung fester Abfallstoffe
2.4.8.	Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten, Umwelteinwirkungen und zur Umweltvorsorge
2.4.9.	Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauBGB
2.5.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen
2.5.1.*	Bewirtschaftungsverluste
2.5.2.*	Erstattungen nach § 150 BauGB
2.5.3.*	Härteausgleich und Sozialplan
2.5.4.*	Erstattungen an Eigentümer nach § 147 Abs. 2 BauGB
2.5.5.	Sonstige Ausgaben (Stützmauern im DS)

** Die Gliederungsübersicht gilt auch für weitere Programme der Städtebauförderung

**Gliederungsübersicht der Ausgabe- und Einnahmearten gemäß
Abschnitt B (Besondere Förderungsgrundsätze), C (Städtebaulicher
Denkmalschutz), E (Soziale Stadt), F (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren),
G (Kleinere Städte und Gemeinden) StäBauFRL**

Bezug: Abschnitt A Nr. 10.4 Abs. 1 StäBauFRL (Zuordnung der Fördertatbestände zu Kostengruppen)

<u>Förderkenn- ziffer</u>	<u>Ausgabearten</u>
3.	Baumaßnahmen
3.1.	Modernisierung und Instandsetzung
3.1.1.	Modernisierung/Instandsetzung nach Förderungsrichtlinien
3.1.2.	Kostenerstattung nach § 177 Abs.4, Satz 2 BauGB
3.1.3.	Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung
3.1.4.	Modernisierung/Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude
3.1.5.	Modernisierung/Instandsetzung im Sanierungsvermögen
3.1.6.	Sicherung erhaltenswerter Gebäude und Ensembles
3.1.7.	innenstadtbedingter Mehraufwand bei der Herrichtung von Gebäuden für Handel, Dienstleistung und Gewerbe: Umstrukturierung und Anpassung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge
3.1.8.	Wiederherstellung von Farbfassungen nach Befund oder historischer Vorlage
3.1.9.	Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken
3.2.	Neubebauung und Ersatzbauten
3.2.1.	Bau von Ersatzwohnungen und sonstiger Wohnungsbau
3.2.2.	Neu- und Ersatzbauten ohne Wohnnutzung
3.2.3.	Baumaßnahmen nach § 148 Abs.1 Nr. 2 BauGB
3.2.4.	baul. Ergänzung im DS
3.3.	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
3.3.1.	in Trägerschaft der Gemeinde
3.3.2.	in Trägerschaft Dritter anstelle der Gemeinde
3.3.3.	Kirchen und sonstige kirchliche Objekte
3.4.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben
3.4.1.	Verlagerung von Betrieben
3.4.2.	Wesentliche Änderung von Betrieben
4.	Sonstige Maßnahmen
4.1.	Vor- und Zwischenfinanzierung anderer Träger
4.2.	Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten
4.3.	Abwicklung
4.4.	Verfügungsfonds
4.5.	Ausgaben für besondere Planungsorganisation und Durchführungen
Förderkenn- ziffer	Einnahmearten
	Einnahmen (einschließlich Städtebauförderungsmittel und Vermögenswerte)
1.	Zweckgebundene Einnahmen
1.1.	Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB
1.2.	Erschließungsbeiträge
1.3.	Ablösebeträge nach LBO u.ä.
1.4.	Grundstückserlöse
1.5.	Umliegungsüberschüsse
1.6.	Zinsen aus Erbbaurechten
1.7.	Darlehensrückflüsse
1.8.	Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung
1.9.	Einnahmen (Überschüsse) aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen
1.10.	Mittel des Landkreises oder Dritter für Einzelmaßnahmen
1.11.	Zuwendungen des Landkreises, des Landes oder eines Dritten
1.12.	Sonstige Einnahmen
2.	Städtebauförderungsmittel
2.1.	Eigenmittel der Gemeinde
2.2.	Städtebauförderungsmittel des Landes
3.	Vermögenswerte
3.1.	Wertsteigerungen gemeindeeigener Grundstücke
3.2.	Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde

* Angaben zu den Ausgabe- und Einnahmearten nur, soweit erforderlich